

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 75.

Freitag, den 19. September

1890.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Friedrich August Herrmann (in Firma F. A. Herrmann) in Wilsdruff wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Wilsdruff, am 15. September 1890.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.



Personenextrazug Wilsdruff-Potschappel.

Sonntag, den 21. September d. Js.

verkehrt ein Personenextrazug mit II. und III. Klasse in folgendem Fahrplane:
Ab Wilsdruff 9 Uhr 57 Min Abends
in Potschappel 10 - 46

Der Zug hält an allen Haltestellen und berechtigt zur Mitfahrt die gewöhnlichen Fahrkarten.
Dresden am 15. September 1890.



Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.

- Das 9. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1890 enthält:
- No. 51. Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung vom 17. Juni 1887 (S. u. V.-Bl. S. 80) beigelegten Auszugs aus der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen, vom 24. Juli 1890;
 - No. 52. Verordnung, die am 1. Dezember 1890 vorzunehmende Volkszählung betr., vom 15. August 1890;
 - No. 53. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn vom Bahnhofe Gera-Porten nach Wolfsgesäth betreffend, vom 20. August 1890;
 - No. 54. Bekanntmachung, die zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstenthum Reuß j. L. wegen Erbauung einer Eisenbahn von Schönberg nach Hirschberg, sowie wegen Abtretung des fürstlich reußischen Theiles der Schönberg-Schleier Eisenbahn an die Königlich Sächsische Regierung, und wegen Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen den Eisenbahnlinien Gödnitz-Gera und Weischütz-Wolfsgesäth unterm 26. Juli 1890 abgeschlossenen Staatsverträge betreffend; vom 20. August 1890.
 - No. 55. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Zwickau betr., vom 30. August 1890.
- Gebachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsexpedition aus.
Wilsdruff, am 13. September 1890.

Der Stadtmagistrat.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Eine ernste Mahnung des Kaisers an das deutsche Bürgertum. — Wie in Schlesien, so hat auch in Breslau beim Festmahle für die obersten Behörden der Provinz Schlesien Sr. Maj. der Kaiser dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß eine befriedigende Lösung der sozialen Wirren unserer Zeit nur im einmüthigen Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft gefunden werden könne. An alle deutschen Bürger ist die Mahnung des Kaisers gerichtet, daß sie „endlich aus dem Schlummer erwachen mögen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staat und seinen Organen die Bekämpfung der unwalzenden Elemente überlassen, sondern selbst Hand anlegen.“ Diese Mahnung verdient angesichts des bevorstehenden Erlöschens des Sozialistengesetzes ganz besondere Beachtung. Es ist darin mit Recht auf eine schwere Unterlassungssünde weiter Kreise unseres Bürgertums hingewiesen: Das thätlose Vertrauen, daß die Staatsgewalt schon mit den Umsturzkraften fertig werden wird und daß das Bürgertum darum nicht nöthig hat, sich Opfer und Anstrengungen aufzurufen. Das aber ist ganz sicher, daß die Staatsgewalt allein mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln sei es in einer arbeitserfreundlichen Reformgesetzgebung, sei es der Unterdrückung von Ausschreitungen, der sozialen Gefahren auf die Dauer nicht Herr zu werden vermag, wenn sie nicht die thätkräftige und selbstthätige Unterstützung aller ordnungsliebenden und für die Aufrechterhaltung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen eintretenden Bürger findet. An der Erkenntnis des hohen Ernstes der Gefahr und der Nothwendigkeit, zu ihrer Bekämpfung Opfer und Arbeit aufzuwenden, an dem Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen des ganzen ordnungsliebenden Bürgertums in dem großen Zeitkampfe hat es bisher noch nicht gefehlt. Während die ganze bürgerliche Gesellschaft gemeinsam von den schwersten Gefahren bedroht ist, erblicken wir vielfach ein unwürdiges Wühlen um die Gunst der Sozialdemokratie. Sehen wir doch jetzt noch vielfach bei Wahlen diejenigen, die sich für die alleinigen Vertreter des bürgerlichen Liberalismus ausgeben, und diejenigen, die zur Vertretung der Interessen der katholischen Kirche besonders berufen zu sein glauben, mit den Sozialdemokraten Hand in Hand gehen und durch ihre aufsteigende Agitation der Umsturzbewegung geradezu vorarbeiten. Das Pflichtgefühl und die Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der bedrohten Interessen muß in unserem Bürgertum noch weit größere Fortschritte machen, wenn es ge-

lingen soll, der zerstörenden Kräfte des Umsturzes dauernd Meister zu werden. Es mag wohl sein, daß das Erlöschen des Sozialistengesetzes in dieser Hinsicht eine Wandlung zum Besseren vorbereitet. Die Aufgabe der bestehenden Klassen wird es sein, mit gutem Beispiele nicht nur in der Betätigung einer warmen Theilnahme an dem Wohlergehen der Aermsten, sondern auch in Betätigung der Religiosität, des Gehorsams gegen das Gesetz, der Treue zu Kaiser und Reich vorzugehen. Je entschiedener die wohlhabenderen und gebildeten Kreise der Bevölkerung ihre geistigen und materiellen Kräfte in den Dienst des Gemeinwohls stellen und je mehr ihre Bereitwilligkeit hervortritt, für die Gesamtheit Opfer zu bringen, umso mehr werden sie auch das Vertrauen der großen Massen gewinnen und dieselben den Lockungen der Sozialdemokratie unzugänglich machen. Aber der That muß helfend das Wort hinzutreten, das geschriebene, wie das gesprochene. Das Mahnwort des Kaisers zersplittert, wie die „Hamb. Corr.“ sehr richtig bemerkt, erfreulicher Weise die auf mißverständlicher Deutung der bekannten kaiserlichen Erlasse gegründete Meinung, als ob Kaiser Wilhelm II. auf Erfüllung der Pflichten, welche der Arbeiter dem Staate gegenüber hat, weniger Werth legt, als auf die Lebensbedingungen der Arbeiterbevölkerung. In diejenigen Kreise der Sozialdemokratie, welche kein Hehl daraus machen, daß bei Ausführung ihrer Ideen Thron und Altar beseitigt werden sollen, werden die Worte des thätkräftigen jungen Herrschers als eine ernste Mahnung bringen, innezuhalten auf dem scheinbar einseitigen Wege. Für diejenigen Theile der Arbeiterbevölkerung, welche blindlings bisher den Lehren der sozialdemokratischen Apostel vertrauten und sich der Gefährlichkeit des angestrebten Zieles nicht bewußt waren, werden die kaiserlichen Worte erst recht nicht verloren gehen, weil sie die Gefahren darlegen, in welche durch die unwalzenden Elemente Staat und Gesellschaft gedrängt werden. Es sind nicht mehr „Schatten“, welche vorüberziehen, sondern greifbare Gewalten, zu deren Bekämpfung Jeder verpflichtet ist, dem noch etwas heilig geblieben, dem das Menschheitsideal nicht verloren gegangen ist. Aus dem Schlummer rütteln die Worte des Kaisers vor Allem diejenigen auf, welche die bequeme Ansicht vertreten, daß die Schilderung der drohenden sozialen Gefahr übertrieben oder sich mit dem Bewußtsein trösteten, daß es lediglich Aufgabe der Staatsgewalt sei, derartige zerstörende Neubildungen im staatlichen Organismus zu beseitigen. Kaiser Wilhelm verlangt mit Recht, daß jeder gute Bürger thätig mitwirke an den Bestrebungen, welche darauf

gerichtet sind, die drohende Gefahr einzudämmen. Und in der Voraussetzung, daß dieses geschehe, ist der Kaiser auch der Ueberzeugung, daß das schwierige Werk gelingen werde. Möge die Hoffnung des Monarchen in Erfüllung gehen.

Die sozialdemokratische Agitation hat sich jetzt wieder ein neues oder doch seit längerer Zeit zurückgetretenes Ziel vorgesetzt, nämlich die Betreibung des Rassenaustritts aus der Landeskirche. Als in den 70er Jahren Fanatiker wie der Abg. Most die Sozialdemokratie zur vollständigen Loslösung von der Kirche zu bewegen suchten, erzielten sie damit nur geringe Erfolge, und es erhob sich bald eine kräftige Opposition, in Folge deren lange Jahre die Agitation sich von dieser Frage fernhielt. Jetzt aber scheint man die Zeit für einen neuen Vorstoß in dieser Richtung günstig zu finden. Der „Genosse“ Wälderberger, einer der Radikalen, forderte vor einigen Tagen in einer Versammlung, daß der Satz „Religion ist Privatfache“ aus dem Programm gestrichen und jedem Parteigenossen der Austritt aus der Landeskirche zur Pflicht gemacht werden müsse. Ein anderer Redner meinte, man dürfe durch derartige Forderungen den Agitatoren die Arbeit nicht gar zu sehr erschweren. Im Ziel der Verkündigung des vollkommenen Atheismus sind sie einig, aber über die taktische Zweckmäßigkeit herrschen noch Meinungsverschiedenheiten. Die klügeren und gemäßigteren Führer wissen recht wohl, daß es auch unter ihren Anhängern sehr viele giebt, die man nicht durch Enthüllung der letzten Ziele vor den Kopf stoßen darf. Es könnten doch Viele scheu werden, wenn man sie geradezu auf die Gottesverleugnung verpflichtete. Der äußerste und unverhüllteste Radikalismus ist das sicherste Mittel, in allen besseren Elementen das Nachdenken und die Wiederkehr der Besonnenheit zu fördern. Von diesem Gesichtspunkte aus kann es uns nur recht sein, wenn die Sozialdemokratie über ihr Verhältnis zu jeder Religion offen Farbe bekennet. Es dürfte von Interesse sein, sich bei dieser Gelegenheit die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten auf ihr religiöses Bekenntnis hin anzusehen. In dem amtlichen Reichstagshandbuch haben von den 35 Abgeordneten dieser Partei sich 5 als religionslos, konfessionslos oder atheistisch bezeichnet (darunter Bebel), 7 als Dissidenten, 4 als freireligiös, 7 als evangelisch oder lutherisch, 1 als katholisch, 1 als altkatholisch, 3 als mosaisch; 7 haben in dieser Beziehung überhaupt keine Angabe gemacht.

Anlässlich des Besuches des Kaisers von Oesterreich bei Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm in Rohnstock schreibt der „Reichsanzeiger“ folgendes: „Ist der hohe Besuch zunächst auch nur